

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.07.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Kultur- institute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0184 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 263080 Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Betriebsordnung und Allgemeine Zulassungsordnung - Studien- und Prüfungsordnung
- der Akademie für Tonkunst**

Vorlage vom: 29.06.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute über die Änderung der Betriebsordnung zur Kenntnis.
2. Der Magistrat nimmt den Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute zur Allgemeinen Zulassungsordnung mit der „Studien- und Prüfungsordnung“ zur Kenntnis.
3. Der Magistrat stimmt den Änderungen der Betriebsordnung und der Allgemeinen Zulassungsordnung zu.
4. Die geänderte Betriebsordnung und die Allgemeine Zulassungsordnung treten mit Beschlussfassung durch den Magistrat in Kraft.
5. Die bisherige Betriebsordnung und die Künstlerische Aufbau-, Studien- und Prüfungsordnung werden nach Beschlussfassung aufgehoben.

Anlagen:	Beschlussvorlage Betriebsordnung und Prüfungsordnung Betriebsordnung 2021 Zulassungs- und Prüfungsordnung_Künstlerische_Reifeprüfung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29. Juni 2021:

Die aktuelle Betriebsordnung der Akademie für Tonkunst vom Dezember 2019 stieß bei einem kleinen Teil des Kollegiums auf Kritik, weshalb durch Herrn Oberbürgermeister Partsch zugesagt wurde, Vorschläge zur Optimierung der Betriebsordnung vorzulegen. Dies ist daraufhin erfolgt und die Vorschläge wurden anschließend durch das Rechtsamt geprüft und kommentiert.

Auf Basis dieser Kommentierung erarbeitete die Akademie entsprechend den Empfehlungen des Rechtsamts die nun als Anlage beigefügte neue Fassung der Betriebsordnung, die so auch mit dem Rechtsamt abgestimmt wurde. Ebenfalls wurde durch dieses auch die Rechtskonformität der neuen Betriebsordnung bestätigt

Nachdem bereits in 2012 die berufsausbildende Abteilung der Akademie für Tonkunst in den Status einer Berufsakademie erhoben wurde muss nun auch noch das künstlerische Aufbaustudium in den internationalen Master-Studiengang überführt werden. Dies wird durch die Allgemeine Zulassungsordnung geregelt, in der die neue „Studien- und Prüfungsordnung“ die inzwischen veraltete Künstlerische Aufbau-, Studien- und Prüfungsordnung, die in den 1970er Jahren vom Magistrat verabschiedet wurde, ersetzt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute hat sowohl der neuen Betriebsordnung als auch der Allgemeinen Zulassungsordnung im Rahmen eines Umlaufbeschlusses im Juni 2021 zugestimmt. Diese sollen nach Beschlussfassung durch den Magistrat in Kraft treten.

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist entbehrlich, da es sich hier nicht um eine Satzung im Sinne von § 5 HGO handelt. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit soll die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung jedoch zur Kenntnis gegeben werden.

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister